

Berliner Energietage 2013

Start des Herkunftsnachweisregisters für Strom aus erneuerbaren Energien – Eine Herausforderung?

– Stellungnahmen der Nutzer –



Stellungnahme Frank Schlesselmann, Energiedienst Holding AG

Erfahrungen mit dem HKNR aus Sicht eines Anlagenbetreibers:

Die Energiedienst Holding AG (EDH) ist eine deutsch-schweizerische Unternehmensgruppe. Die EDH und ihr Tochterunternehmen, die Energiedienst AG, sind Anlagenbetreiberinnen, die mehrere komplexe Anlagen – davon vier große Laufwasserkraftwerke am Hochrhein – zu registrieren hatten. Drei dieser Anlagen sind Grenzkraftwerke, eine davon im EEG.

Bei Grenzkraftwerken ergibt sich die spezielle Situation, dass die erzeugte Energie gemäß einer im Staatsvertrag festgelegten Quote auf zwei Staaten verteilt werden muss. Die physikalische Einspeisung weicht aber hiervon ab, d.h. der deutsche Netzbetreiber erfasst mit seinen Zählern allein nicht den deutschen Anteil der Erzeugung gemäß Quote.

Nachdem im Januar 2012 die Auftaktveranstaltung des UBA zum Start des HKNR stattgefunden hatte, wurden große Erwartungen geweckt. Die EDH begrüßt ein unabhängiges Register, das vergleichbar den etablierten Registern in Österreich und der Schweiz eine Doppelvermarktung wirksam ausschließt. Aber gleichzeitig hatte ich auch Bedenken, ob der anvisierte Start Herbst 2012 bzw. Anfang 2013 tatsächlich gelingen würde.

Wir hatten bei der Auftaktveranstaltung das UBA auf die Problematik unserer Anlagen hingewiesen (Grenzkraftwerke mit Einspeisung in zwei Ländern) und gingen davon aus, dass bei der Ausgestaltung der HkNDV und der Registersoftware diese Tatsache entsprechend berücksichtigt würde. Erst im Februar 2013 gab es vom UBA zu dieser Thematik eine offizielle Festlegung zum Vorgehen bei der Anlagenregistrierung. Es wird dabei auf die Unterstützung des lokalen deutschen Netzbetreibers gehofft, der mit Hilfe der Zählwerte des ausländischen Netzbetreibers virtuelle Zählpunkte bilden soll.

Die HkNDV erschien in ihrer endgültigen Version erst im Oktober, jedoch erfuhr ich letztendlich erst bei der Durchführung der Anlagenregistrierung über das Registerportal bzw. über das zur Verfügung gestellte Handbuch, welche Informationen hierfür tatsächlich benötigt werden.

Es werden einige Informationen abgefragt, für die wir keinen näheren Nutzen sehen, wie z.B. Gemarkung, Flur und Flurstück. Eine Eingabe von ausländischen Adressen ist nicht vorgesehen, jedoch hat nicht jedes unserer Kraftwerke eine deutsche Adresse!

Die Oberfläche für die Registrierung ist soweit gut bedienbar. Leider ergeben sich Schwierigkeiten bei der Angabe, wie das Kraftwerk nach EEG vermarktet wird bzw. wurde, da teilweise Daten nicht rückwirkend eingeben werden können oder Zeit-

UBA: „Start des Herkunftsnachweisregisters für Strom aus erneuerbaren Energien – Eine Herausforderung?“

scheiben nicht vorgesehen sind. Auch lässt das HKNR keine Angabe mehrerer gleichzeitiger EEG-Vermarktungsformen zu.

Auch das Thema Umweltgutachter war lange Zeit ein großes Fragezeichen – würden die Kapazitäten ausreichen, was genau ist zu prüfen? Weder das UBA noch die Umweltgutachter selbst konnten zunächst hierzu Aussagen treffen. Idealerweise ließen wir uns bei den genannten Anlagen virtuelle Zählpunkte vom Netzbetreiber einrichten, jedoch brauchen wir bei der EEG-Anlage keinen Umweltgutachter – für die anderen schon, trotz vergleichbarer Größe.

Unklar auch, ab wann Herkunftsnachweise ausgestellt würden (keine Angabe hierzu durch die Software), es ist keine Angabe eines zukünftigen Wunschtermins möglich. Eine Frage stellt sich daher: Warum können nicht auch noch jetzt registrierte Kraftwerke rückwirkend für Januar HKN erhalten – und wohin geht „verlorene“ Qualität?

Die Webseite des UBA bzw. HKNR muss derzeit täglich auf Neuerungen geprüft werden. Keine Infos in Form von Newslettern oder Ähnlichem zu Fristverschiebungen, über den aktuellen Stand der Umsetzung, neue Inhalte auf der Webseite oder geplanten Wartungsarbeiten. Die Informationspolitik des UBA ist für mich persönlich sehr aufwändig und nimmt viel Zeit in Anspruch.



Letztendlich zeigt sich wie in vielen Projekten, dass die Realität komplexere Fälle bietet, als man sich diese im Voraus vorstellen kann. Das UBA legt in der Entwicklung des HKNR im Vergleich zu anderen Registern sehr viel Wert auf die Ausgestaltung des ökologischen Zusatznutzens der neuen Herkunftsnachweise, die Marktakteuren eine Entwicklungsgrundlage für neue Produkte bieten können. Primär ist jedoch für die Marktakteure – unabhängig von deren individuell eingenommenen Rollen – ein zuverlässig funktionierendes Herkunftsnachweisregister unerlässlich.



UBA: „Start des Herkunftsnachweisregisters für Strom aus erneuerbaren Energien – Eine Herausforderung?“

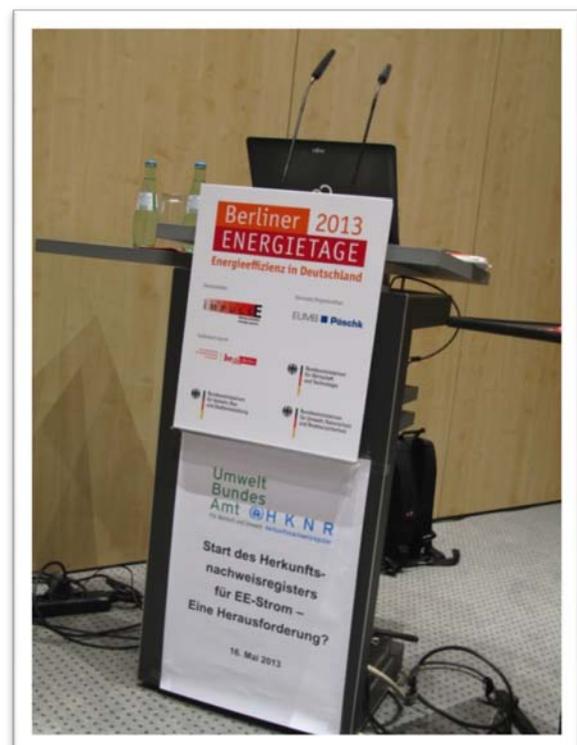
Stellungnahme Marie Christine Pietsch, Statkraft Markets B.V.

Erfahrungen mit dem HKNR aus Sicht eines Händlers:

Der HKN-Markt

Der HKN-Markt ist nicht vergleichbar mit anderen Elektrizitätsmärkten. Externe politische oder wirtschaftliche Faktoren haben kaum einen Einfluss auf Preis oder Nachfrage. Einzig der Gau von Fukushima und die anschließende Reaktion der deutschen Politik führten zu einem dramatischen Anstieg der Nachfrage. Davon abgesehen sind es viel mehr regulatorische Themen, die den Markt beeinflussen. So führen Unklarheiten bezüglich Marktdesign oder Akzeptanz von Produktionsländern zu einer signifikanten Verringerung von Liquidität.

Der Handel findet hauptsächlich „OTC“ statt. Käufer beziehen ihren Grünstrom direkt vom Produzenten, von Brokern oder anderen Händlern. Der Verkauf an Börsen oder bei Auktionen ist nicht verbreitet aufgrund der geringen Standardisierung des Marktes. Herkömmliche HKN, also solche aus alten Wasserkraftanlagen, machen nur einen gewissen Teil des Marktes aus. Ein anderer, auch bedeutender Teil, ist geprägt von so genannten „special labels“ von EnergieVision oder dem TÜV. Hier müssen HKN spezielle Zusatzkriterien erfüllen, die sich auf Anlagenalter, -größe oder -zertifizierungsgrad beziehen. HKN mit solchen besonderen Anforderungen sind hauptsächlich im deutschen Markt gefragt und erfordern nicht selten maßgeschneiderte Abkommen zwischen Käufer und Verkäufer.



Erfahrungen mit dem HKNR bisher

Zwei Fragen beherrschten den Markt seit bekannt wurde, dass das Umweltbundesamt die Registerführung in Deutschland übernehmen würde. Zuerst einmal ist es wichtig zu klären, welche HKN in Deutschland für die Stromkennzeichnung gestattet sind. Da der HKN-Markt auf Importe gerade aus Skandinavien angewiesen ist, muss das HKNR an das internationale System angeschlossen sein. HKN nordischer Herkunft machen den Großteil des Marktes aus. So kann man von einem „Fluss von Zertifikaten“ von Nordeuropa nach Mitteleuropa sprechen. Norwegen exportiert 90% seiner HKN-Produktion ins Ausland, hauptsächlich nach Deutschland, dem größten Im-

UBA: „Start des Herkunftsnachweisregisters für Strom aus erneuerbaren Energien – Eine Herausforderung?“

porteur von HKN in Europa. Obwohl auch Wind- oder Biomasse-HKN im Markt zu finden sind, ist das Standardprodukt HKN aus Wasserkraft.

Lange wurde nach einer „Positivliste“ von akzeptierten Herkunftsländern gefragt. Da das UBA dieser Forderung nicht nachkommen kann, ist eine erhebliche Verunsicherung im Markt zu erkennen. Momentan bevorzugen Käufer es daher abzuwarten, bis erste HKN erfolgreich in das HKNR importiert und dort entwertet werden. Die bereits geringere Liquidität und vermutlich auch eine zurückgehende Anzahl von Entwertungen werden die Folge sein.

Desto wichtiger ist es daher, endlich Klarheit zu schaffen. Diese gewünschte Klarheit wird mit erfolgreich importieren HKN eintreffen. Dafür ist die Anbindung an das internationale System erforderlich, welche bis dato immer wieder verschoben wurde. Zu lange darf allerdings nicht gewartet werden, da der Markt bereits jetzt schon Importe und Entwertungen von 2013er HKN in Deutschland vornehmen möchte. In diesem Zusammenhang muss darauf geachtet werden, dass HKN, die im Januar 2013 produziert wurden, im Januar 2014 verfallen werden. Damit keine ungewollte Verknappung des Marktes eintritt, muss daher dringend die Möglichkeit geschaffen werden HKN in Deutschland entwerten zu können.

Welche Funktionen sind in einem Register wichtig?

Ein Register sollte so aufgebaut sein, dass es weitgehende Portfolio-Management-Tätigkeiten unterstützt. So muss es zum Beispiel möglich sein, Informationen und Daten aus dem Register in Excel-Form zu exportieren.

Für Statkraft ist das norwegische Konto, betrieben von Statnett, sehr wichtig. Zertifikate aus über 200 Anlagen werden zweimal im Monat auf eine sorgfältig angelegte Unterkontenstruktur ausgestellt. Diese Unterkonten erlauben es dem Kontobetreiber, eine klare Übersicht über Zertifikate verschiedener Qualitäten zu behalten und somit schnell Lieferungen bzw. Entwertungen durchzuführen.

Bei über 220 Millionen jährlich genutzten HKN ist es wichtig die einzelnen Merkmale eines HKN schnell und eindeutig zuordnen zu können. Aus welcher Anlage stammt ein HKN? Aus welchem Jahr stammt die Anlage? Wie groß ist die installierte Kapazität der Anlage? Stammt der HKN aus finanziell unterstützter Produktion?

Für Endkunden ist es außerdem wichtig, einen Entwertungsnachweis zu erhalten, auf dem deutlich steht, was für eine Art von HKN entwertet wurde. Ein Nachweis ökologischer Zusatzqualitäten ist daher eine gute Ergänzung. Überdies muss es möglich sein, bestimmte Stromprodukte oder Endkunden bei der Entwertung zu benennen.

Zusammenfassend besteht die Herausforderung eines guten Registers darin, eine Vielzahl von Funktionen mit einer intuitiven Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.

UBA: „Start des Herkunftsnachweisregisters für Strom aus erneuerbaren Energien – Eine Herausforderung?“

Stellungnahme Malte Mertens, Bischoff & Ditze Energy GmbH

Erfahrungen mit dem HKNR aus Sicht eines Dienstleisters:

Warum sind wir heute hier?

Die Bischoff & Ditze Energy GmbH (BDE) ist seit der Gründung als Energiedienstleistungsunternehmen im Jahr 2005 einer der deutschen Marktführer im Bereich Herkunftsnachweise (HKN). Die Mitarbeiter sind z.T. bereits seit der deutschen Strommarktliberalisierung im Ökostrommarkt tätig und verfügen über fundierte Kenntnisse in allen Arten und Ausprägungen des Ökostromhandels. Außerdem ist die BDE langjährig in verantwortungsvoller Position sowohl bei RECS Deutschland als auch auf internationaler Ebene bei RECS International unterwegs und als Dienstleister und Händler im HKNR des Umweltbundesamtes aktiv.

Die Qualität der Herkunftsnachweise wird durch die Anforderungen und der daraus resultierenden Verwendung bestimmt. BDE hilft Energieversorgern und insbesondere Stadtwerken im Bereich von HKNs dabei, geeignete Labels zu finden, unterstützt sie beim Aufbau eines

Ökostromproduktes, begleitet TÜV-Auditierungsprozesse sowie die Erstellung der jährlichen Stromkennzeichnung. BDE beschafft in dem Zuge auch die passenden Herkunftsnachweise zur Stromkennzeichnung und für geeignete Ökostromprodukte. Die Bischoff & Ditze Energy GmbH hat Erfahrungen in der Anlagenregistrierung im EECS und im HKNR und managt seit Jahren auch die Kundenkonten in den Herkunftsnachweisregistriaturen des EECS.



Was sagen die Kunden/Stadtwerke?

Die korrekte Verbuchung und Abwicklung der Herkunftsnachweise im HKNR des Umweltbundesamtes sind Grundlage für ein transparentes und glaubwürdiges Stromprodukt.

So durfte BDE bisher die Registrierung von in Deutschland produzierenden Anlagen in das HKNR zusammen mit dem Umweltbundesamt begleiten. Zudem und insbesondere wird BDE von seinen Kunden/Stadtwerken beauftragt, die Kontoverwaltung im HKNR zu übernehmen, die Anwendbarkeit der HKNs zu organisieren und entsprechende Entwertungen zu initiieren.

UBA: „Start des Herkunftsnachweisregisters für Strom aus erneuerbaren Energien – Eine Herausforderung?“

Während aus Kundensicht der Anlagenregistrierungsprozess ausgesprochen gut funktioniert hat und die einzelnen Verfahrensschritte mit dem HKNR relativ unkompliziert initiiert wurden, bekommt BDE von Kunden bezüglich des relativ aufwändigen Registrierungsprozesses im HKNR und der noch nicht freigeschalteten HKN-Management-Ebene Feedback, das Verunsicherung ausdrückt. Der Markt sei „ins Stocken“ geraten, und aufgrund der Verunsicherung werden Handelsaktivitäten aufgeschoben bzw. zum Teil durch schlichte Graustrombeschaffung ersetzt.

Die Kunden von BDE wünschen sich eine zeitnahe und unkomplizierte Umsetzung des Systems.

BDE und HKNR

BDE sieht die Umsetzung der EU-Direktive als wichtigste Aufgabe des HKNR. Das HKNR ist in dem Zuge dieses europäischen Prozesses als Issuing Body in Kooperation mit dem EECS zu betrachten.

Die Erfüllung der EU-Richtlinie 2009 und die Umsetzung in Gestaltung eines liquiden und gut funktionierenden HKN-Systems sehen wir als einzigen Weg, um Doppelvermarktung auszuschließen und den Mehrwert der Stromerzeugung aus Erneuerbare Energie europaweit einheitlich handeln und korrekt verbuchen zu können.

Da es dem bisherigen Issuing Body für Deutschland, dem Ökoinstitut e.V., gelungen ist, sich in ein europäisches Netzwerk (GoOs im EECS) zur transparenten und vertrauenswürdigen Verbuchung von Herkunftsnachweisen zu integrieren und auf diese Weise Entwertungsprozesse für Erneuerbare Energien erfolgreich abgebildet hat, wünschen wir uns auch vom HKNR eine Umsetzung dieser Vorgaben.

Wir sehen das Umweltbundesamt auf einem guten Wege, da es die Kommunikation mit den Marktteilnehmern sucht und für Input bei der Gestaltung des Registers offen ist.

Am Beispiel der Registrierung einer Windkraftanlage haben wir sehr offen und ausführlich deren Einsatz im Register diskutieren dürfen.

Vorschläge unsererseits waren immer willkommen und die Erreichbarkeit der Ansprechpartner stets gegeben. Dieses wünschen wir uns auch in Bezug auf die Umsetzung der HKN-Managementebene, im Sinne unserer Stadtwerke-Kunden.

Die langjährigen Aktivitäten von BDE im Bereich der Herkunftsnachweise haben einen Erfahrungsschatz geschaffen, der bisher in zahlreichen Gesprächsrunden mit dem Umweltbundesamt eingebracht wurde und gerne auch in die heutige Diskussionsrunde mit eingebracht werden soll.

Erfahrungen mit dem HKNR aus Sicht der Registerverwaltung:

Als Teil der Registerverwaltung im Umweltbundesamt zählen zu meinen Aufgaben sowohl der Aufbau als auch der Betrieb des HKNR.

- Beim Aufbau ging es um die technische Umsetzung der allgemeinen Vorgaben aus der EU-Richtlinie 2009/28/EG und den konkreten Vorgaben aus der HkNDV. Die Richtlinie bleibt recht allgemein. Sie enthält zum Beispiel die Mindestinhalte für HKN. Konkreter wird es durch die Vorgaben des CA-RES-Projekts mit Technologie Codes und Fuel Codes. Eine Sache, die wir uns selbst überlegt haben und in die HkNDV geschrieben haben, ist zum Beispiel das Rollen- und Rechtekonzept.
- Es gibt keine Software, die völlig fehlerfrei ist. Das trifft natürlich auch auf unser Register zu. Dementsprechend kümmere ich mich auch um das Fehlermanagement. Einige Fehler bemerken meine Kollegen und ich selbst bei Softwaretests. Andere fallen erst den Registerteilnehmern im Produktivbetrieb auf. Meine Aufgabe ist es dann, diese Fehler mit dem Softwareentwickler zu besprechen und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Wenn der Fehler von einem Registerteilnehmer – also von Ihnen – bemerkt wurde, dann gebe ich eine entsprechende Rückmeldung. Meistens lautet die: „Unser Entwickler ist dran, bitte gedulden Sie sich noch.“ oder „Etwa in 4 Wochen kommt das Software-Update. Dann wird der Fehler behoben sein.“
- Um Fehlermeldungen und die unzähligen Fragen der Akteure entgegenzunehmen, haben wir eine Hotline eingerichtet. Der Dienst an der Hotline gehört auch zu meinen Aufgaben.

Ich will Ihnen drei kleine Anekdoten aus dem Registerbetrieb schildern:

1. Bei unseren Planungen sind wir davon ausgegangen, dass sich vor allem technikaffine Anlagenbetreiber im Herkunftsnachweisregister registrieren werden. Wir wurden eines besseren belehrt. Gerade im norddeutschen Raum gibt es viele Landwirte, die schon einige Zeit nebenbei eine Windanlage betreiben. Bei denen ist es nicht selbstverständlich, dass sie überhaupt einen Computer besitzen. Entsprechend schwer tun sie sich bei der Registrierung im HKNR. Ein Energieversorger informierte seine Anlagenbetreiber und forderte Sie zur Registrierung auf. Da mussten wir gerade am Anfang viel Unterstützung leisten und die Funktionalitäten erläutern. Teilweise haben wir auch den kompletten Registrierungsvorgang am Telefon begleitet.

UBA: „Start des Herkunftsnachweisregisters für Strom aus erneuerbaren Energien – Eine Herausforderung?“

2. Im April häuften sich die Fragen nach der Kontonummer. Mehrere Kontoinhaber schrieben oder fragten am Telefon. „Wie ist denn meine Kontonummer?“ Wir beantworteten geduldig: „Als EVU haben Sie keine Kontonummer. Nur in der Rolle Händler bekommen Sie eine Kontonummer. Aber erst dann, wenn wir die internationale Anbindung im Juni auf den Wegbringen.“ Es stellte sich dann heraus, dass wir die bis zu 20 Fragen pro Woche einem Lieferanten zu verdanken haben. Der war davon ausgegangen, dass es selbstverständlich Kontonummern für alle gäbe. Und hat in seinen Verträgen die HKNR-Kontonummer abgefragt. Er hat sich dann auch dafür entschuldigt, dass er uns damit so viel Arbeit gemacht hat...



3. Wir haben uns einen Prozess ausgedacht, wie wir die Netzbetreiber ins Register bekommen. Dazu haben wir die BDEW-Codenummerndatenbank erworben und alle Netzbetreiber einmal ins HKNR importiert. Ein Anlagenbetreiber registriert seine Anlage und wählt einen Netzbetreiber aus dieser Liste aus. Das Register verschickt daraufhin einen Link an die Kontaktperson beim Netzbetreiber. Diese Kontaktperson muss dann nur noch die Daten ergänzen und fertig. So weit, so gut. Nun gab es aber Netzbetreiber, die den Link nie erhalten haben. Das lag daran, dass noch kein Anlagenbetreiber diesen Netzbetreiber ausgewählt hatte. Sie hatten Angst, etwas zu verpassen und registrierten sich auf dem direkten Weg selbst. Da die Rolle Netzbetreiber bei der Registrierung jedoch nicht auswählbar ist, wählten diese Netzbetreiber einfach die Rolle Elektrizitätsversorger aus. Im Nachhinein war diesen Netzbetreibern die Sache doch nicht ganz geheuer und sie baten um Löschung der Registrierung. Das bedeutete für uns, für die Registerverwaltung, wieder Arbeitsaufwand, der nicht nötig gewesen wäre. Daher mein Hinweis an Sie: Fragen Sie lieber vorher, wenn Sie unsicher sind.

Das sind nur drei Beispiele aus dem Registerbetrieb. Ich könnte Ihnen unendlich viele berichten – aber ich möchte Sie nicht langweilen.